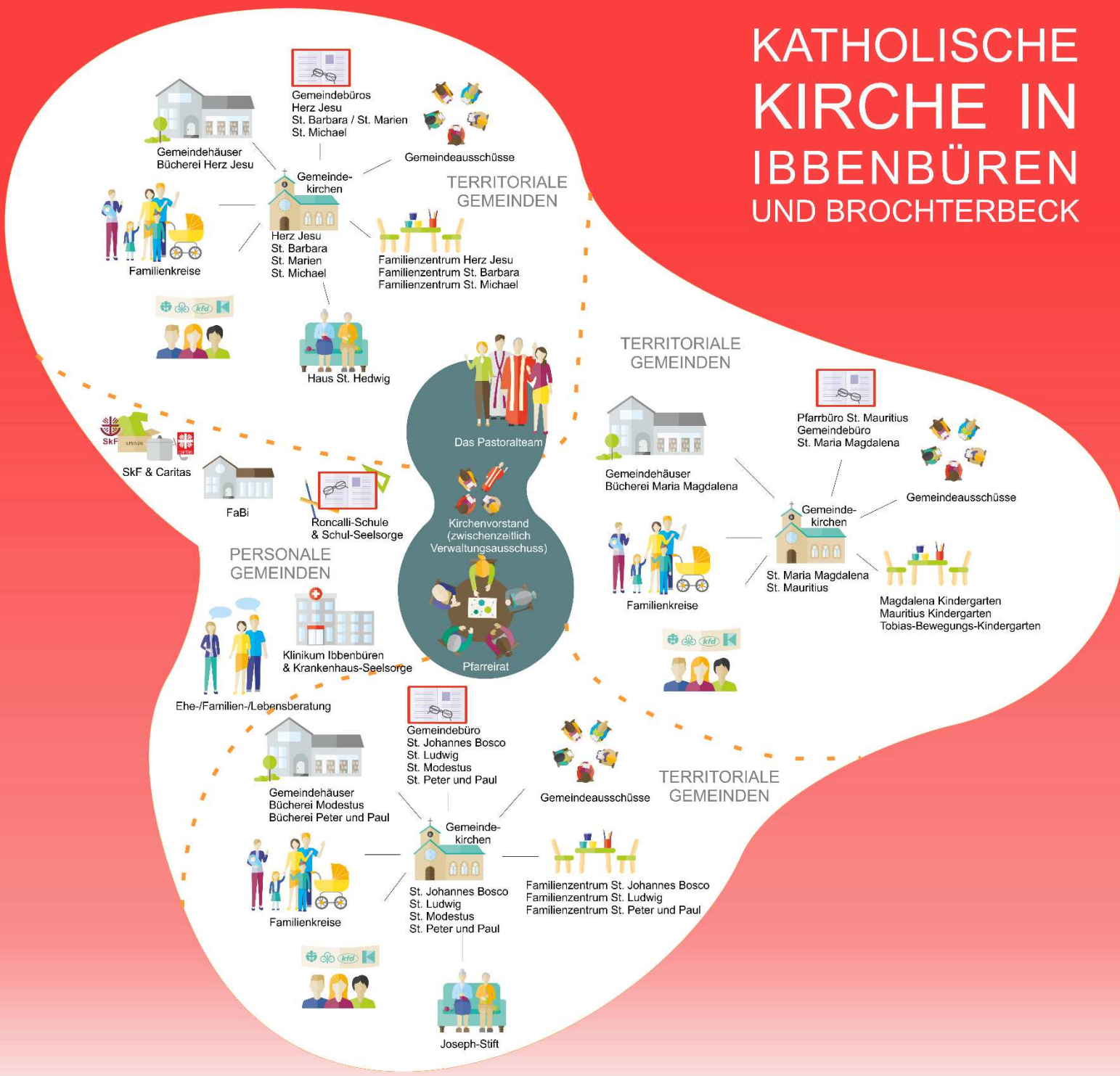






## KATHOLISCHE KIRCHE IN IBBENBÜREN UND BROCHTERBECK



## Zur Unterscheidung von Pfarrei und Gemeinde

Mit der Zusammenführung der früher zehn eigenständigen Pfarrgemeinden in Ibbenbüren und Brochterbeck bekommt die (neue) Unterscheidung zwischen **Pfarrei** und **Gemeinde** eine besondere Aufmerksamkeit.

Vorweg:

- Jedes Bistum (Diözese) muss dem Kirchenrecht nach in **Pfarreien** aufgeteilt sein, für die der Bischof einen Pfarrer bestimmt.
- Im Staatskirchenrecht wird eine Pfarrei mit **Kirchengemeinde** bezeichnet.
- Die „**Klärung des Gemeindebegriffs** im Sinne eines bistumsweiten gemeinsamen Lern- und Erkenntnisprozesses“ im Zuge des diözesanen Pastoralplanes (2013) hat zu den folgenden Unterscheidungen geführt, die auch für uns hilfreich sein können.

## Pfarrei

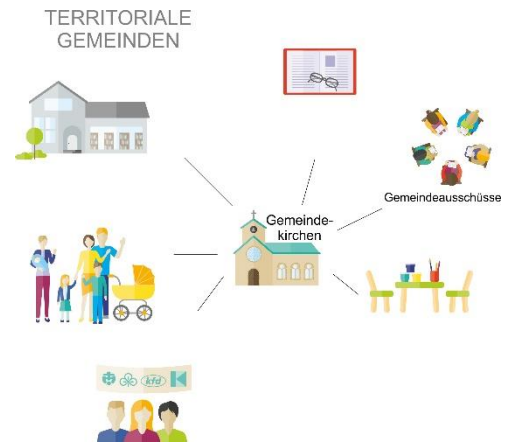


- Die Pfarrei ist eine juristische Größe, eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Zu ihr gehören die Katholiken, die im Gebiet von Ibbenbüren und Brochterbeck gehören.
- Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien Pfarreirat und Kirchenvorstand (übergangsweise Verwaltungsausschuss) von Pfarrer Stefan Dördelmann geleitet.
- Dem Pfarrer steht ein Verwaltungsreferent zur Seite. Außerdem werden viele Verwaltungsangelegenheiten von der Zentralrendantur bearbeitet.
- Die Pfarrei ist Anstellungsträger für alle Angestellten, einschließlich aller Erzieherinnen.
- Zwei Verbundleitungen sind zusammen mit der Zentralrendantur geschäftsführend für die neun Kindertagesstätten zuständig.
- Die Pfarrei ist die Ebene, auf der das Pastoraleam mit zurzeit 21 hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern (17 für die territoriale, also Stadtteil-/Ortsteilbezogene -Seelsorge und 4 für die Krankenhaus- bzw. Schulseelsorge) eingesetzt ist.
- Auf Ebene der Pfarrei wird das Gesamt der kirchlichen Grundfunktionen (Sakramentenspendung, Verkündigung, Caritas) ermöglicht.

➔ Innerhalb der Pfarrei wird die Pastoral als Beziehungsgeschehen über Gemeinden, Gruppen, Initiativen etc. gestaltet.

## Gemeinde

- Gemeinde ist dort, wo Menschen versuchen, das Evangelium zu leben. Sie ist pastoral und verwalterisch in die Pfarrei eingebunden.
- Gemeinden sorgen für **seelsorgerische Präsenz** und eine Ausgestaltung der Pastoral mit den vorhandenen Ressourcen.
- Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. rund um den Kirchturm), sprechen wir von „**territorialer Gemeinde**“. Sie organisieren sich in den **Gemeindeausschüssen**. Der Gemeindeausschuss ist mit den Gruppen und Einrichtungen vor Ort vernetzt und achtet auf die Vernetzung untereinander. Jedem Gemeindeausschuss wird auch ein Mitglied des Seelsorgeteams zugeordnet sein. Territoriale Gemeinden dienen auch dem Sozialraum, in denen sie leben.
- Die Gemeindeausschüsse der zehn territorialen Gemeinden sollen für die Anliegen der Gläubigen vor Ort und die ihres Sozialraumes **aktiv** werden und **verantwortlich** handeln.



- Sind Gemeinden durch Lebensbereiche, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „**personaler Gemeinde**“. Das sind z. B. Schulseelsorge und Krankenhausgemeinde. Aber auch punktuelle oder projektbezogene pastorale Ereignisse wie Wallfahrten, Katechesegruppen o.ä. kann Gemeinde sein, weil die Menschen sich zugehörig fühlen und die kirchlichen Grunddienste (siehe oben) gelebt werden.



- Territorial wie personal geprägte Gemeinden können sich **verändern**, sich spezialisieren oder differenzieren. Sie können unterschiedlicher Intensität und Dauer sein, zuweilen auch ein Ende finden.
- Menschen gehören zu Gemeinden nicht einfach über den Wohnort, sondern über Zugehörigkeit sowie nicht über formale Mitgliedschaft sondern über persönliche Bindung.

## Vernetzung

- Damit sich territoriale wie personal geprägte Gemeinden in einer Pfarrei als „Gemeinschaft von Gemeinden“ einbringen können, ist es Aufgabe des **Pfarreirates**, für Vernetzung, Austausch, gegenseitiges Hinhören und Impulse zu sorgen. Er kümmert sich um die pastorale Ausrichtung der Gesamtpfarrei. Dazu wird ein Pastoralplan entwickelt, der Leitlinien der Pastoral für alle greifbar und verbindlich beschreibt.
- Der Pfarreirat besteht nicht nur aus Vertreter(inne)n der Gemeindeausschüsse etc., sondern sollte vor allem aus Menschen bestehen, die Interesse an der **Gesamtperspektive der Pfarrei** haben (Netzwerker, Weiterdenker, Impulsgeber). Es braucht im Pfarreirat **keinen lokalen Proporz**, weil dort für die Gemeinden nichts gesichert werden muss.
- Die Vernetzung der Gemeinden kann auch durch einen **Pfarrkonvent** erfolgen.